

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

Linksterroristischer Anschlag / Treptow-Köpenick Stromausfall infolge eines Brandanschlags am 09. September 2025 – Nachsorge und Konsequenzen

und **Antwort** vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24785
vom 13. Januar 2026
über Linksterroristischer Anschlag / Treptow-Köpenick Stromausfall infolge eines
Brandanschlags am 09. September 2025 – Nachsorge und Konsequenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der am 09. September 2025 verübte linksterroristische Brandanschlag auf zwei Hochspannungsmasten in Berlin-Johannisthal stellte einen schweren Angriff auf die kritische Infrastruktur, die öffentliche Sicherheit sowie die Daseinsvorsorge der Berliner Bevölkerung dar. Die Tat hatte massive Folgen für rund 50.000 Haushalte sowie zahlreiche Gewerbebetriebe die teilweise über mehr als 60 Stunden hinweg ohne Strom waren. Bis 2025, dem längsten Stromausfall dieser Art in der Nachkriegszeit Berlins. Angesichts des mutmaßlich linksterroristischen Hintergrunds und des nun 2. Linksterroristischen Anschlags in Steglitz-Zehlendorf sowie der sicherheitsrelevanten Auswirkungen ist eine transparente Darlegung der Nachsorge- und Präventionsmaßnahmen zwingend geboten.

1. Welche konkreten Nachsorgemaßnahmen hat der Senat von Berlin unmittelbar nach Wiederherstellung der Stromversorgung für die betroffenen Ortsteile in Treptow-Köpenick veranlasst?

Zu 1.:

Die Begrifflichkeit „Nachsorgemaßnahmen“ wird im Sinne einer strukturierten „Nachbereitung“ des Stromausfalls in Treptow-Köpenick und der daraus resultierenden Handlungsbedarfe ausgelegt. Unmittelbar nach der Wiederherstellung des Stromausfalls erfolgte die Planung und Umsetzung eines umfassenden, mehrstufigen

Nachbereitungsprozesses. Dieser umfasste sowohl einen mündlichen Erfahrungsaustausch in verschiedenen Arbeitsgruppen der beteiligten Akteurinnen und Akteure (u. a. Bezirk und Energieunternehmen) als auch eine schriftliche Erhebung der Erfahrungen und Lehren aus dem Stromausfall. Erkenntnisse aus einer Befragung von Betroffenen fanden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für künftige Entscheidungen und Maßnahmen.

2. In welchem Umfang wurden Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur erfasst, dokumentiert und ausgewertet, und zu welchen Ergebnissen kam diese Auswertung?

Zu 2.:

Die Erfassung von Schäden erfolgt in der jeweiligen Zuständigkeit u. a. auch privater Betreiberinnen und Betreiber betroffener Anlagen. Eine vollständige Bilanz liegt dem Senat nicht vor.

3. Welche Sicherheitsüberprüfungen der Strominfrastruktur in Treptow-Köpenick und darüber hinaus wurden nach dem Anschlag durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf Sabotage- und Anschlagsrisiken?

Zu 3.:

Der Schutz kritischer Anlagen obliegt grundsätzlich deren Betreiberinnen und Betreibern. Sie haben eigenständig Risiko- und Schwachstellenbewertungen vorzunehmen, Schutzkonzepte zu erstellen sowie geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Anlagen sowie Redundanzen aufzubauen. Die Aufsicht über das Ergreifen geeigneter Maßnahmen im Sinne des § 28 Abs. 2 KatSG Berlin obliegt den jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen. Der Energiesektor untersteht hierbei der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Stromnetz Berlin GmbH ist mit den zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung zu Risiken und Schwachstellen im regelmäßigen Austausch und führt regelmäßige und systematische Schwachstellenuntersuchungen durch, wie sie für Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen üblich und vorgegeben sind. Diese fließen in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen ein.

4. Welche Lehren hat der Senat aus dem zeitweisen Ausfall der Notrufnummern 110 und 112 gezogen, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Wiederholung eines solchen sicherheitskritischen Zustands auszuschließen?

Zu 4.:

Die Notrufzentralen der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin waren nicht betroffen. Aufgrund des Stromausfalls war das Mobilfunknetz im betroffenen Bereich beeinträchtigt, sodass ein Absetzen von Notrufen von dort in Teilen nicht möglich war. Deshalb wurden für die Bevölkerung vor Ort unter anderem mobile Notrufannahmestellen eingerichtet.

Darüber hinaus werden die Dauer der Ausfallsicherheit der Mobilfunkanbieter geprüft und ein Projekt zur redundanten Mobilfunkversorgung verfolgt.

5. Wurden zusätzliche Schutzmaßnahmen an besonders gefährdeten Anlagen der kritischen Infrastruktur umgesetzt? Wenn ja, welche konkret? Wenn nein, warum ist das unterblieben?

Zu 5.:

Für die Sicherheit von kritischen Anlagen sind die KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber eigenständig verantwortlich. Sie unterliegen der Aufsicht des jeweiligen Fachressorts.

Ferner befindet sich der „Maßnahmenplan zur Stärkung der Resilienz des Berliner Stromnetzes und zur Sicherstellung der Endkundenversorgung bei Stromausfällen“ seitens der KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber bereits in der Umsetzung.

Im Zuge der Nachbereitung des Anschlags vom 3. Januar 2026 wurde Energieversorgerinnen und -versorgern eine umfassende rechtliche Orientierung zu eigenständigen Schutzmaßnahmen mittels Sensorik (z. B. optisch) durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Verfügung gestellt. Seitens der Polizei Berlin erfolgen ferner Beratungen zu Maßnahmen der Sicherung. Daran ausgerichtete, weitergehende Schutzmaßnahmen befinden sich durch die verantwortlichen Betreiberinnen und Betreiber in der Umsetzung.

Die Polizei Berlin unterstützt erforderlichenfalls anlassbezogen und lageabhängig. Bei konkreten Gefährdungslagen trifft die Polizei Berlin Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr in enger Absprache mit den Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen. Zudem hat die Polizei Berlin eine interne Einsatzanordnung zum Schutz Kritischer Infrastruktur erlassen.

Die detaillierte Bekanntgabe der vorgenannten Maßnahmen stünde dem Schutzziel entgegen.

6. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ein einzelner Anschlag zu einem derart großflächigen und langanhaltenden Stromausfall führen konnte? Sieht der Senat strukturelle Defizite in der Resilienz der Berliner Stromversorgung?

Zu 6.:

Das Berliner Stromnetz ist gut geschützt und bereits heute eines der sichersten in Deutschland, was sich unter anderem an den sehr geringen Ausfallzeiten zeigt. Der international anerkannte System Average Interruption Duration Index (SAIDI, Indikator für die Zuverlässigkeit von Energienetzen) lag im Jahr 2024 bei lediglich 8,7 Minuten pro angeschlossenem Letztverbraucher und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt sowie nochmals unter dem Vorjahreswert von 9,7 Minuten. Diese positive Entwicklung belegt die hohe technische Qualität und die Wirksamkeit der kontinuierlichen Investitionen in Betrieb, Wartung und Sicherheit.

Es werden hohe Sicherheitsstandards eingehalten, jedoch können trotz sorgfältiger Risikovorkehrungen Vorkommnisse bei höchster krimineller Energie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl setzen die beteiligten Akteurinnen und Akteure alles daran, Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit überwacht.

7. Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Senat zum mutmaßlich linksterroristischen Hintergrund der Tat vor, und wie ordnet der Senat diesen Anschlag in die Entwicklung linksextremistischer Gewalt in Berlin ein?

Zu 7.:

Aufgrund der Verfahrensübernahme durch den Generalstaatsanwalt Berlin obliegt alleinig diesem Auskünfte zu den Ermittlungen zu geben.

Unabhängig davon fügt sich der Sachverhalt nach den dem Senat hierzu bislang vorliegenden Erkenntnissen in die Gefährdungsbewertung hinsichtlich gewaltorientierter linksextremistischer und linksterroristischer Bestrebungen ein.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat seit dem Anschlag ergriffen, um linksextremistische und linksterroristische Strukturen, die gezielt kritische Infrastruktur angreifen, wirksamer zu bekämpfen?

Zu 8.:

Der Berliner Verfassungsschutz lässt auch die Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Anschlägen auf das Berliner Stromnetz in die Aufklärung gewaltorientierter linksextremistischer und linksterroristischer Bestrebungen einfließen. Hierbei wird auch geprüft, ob sich aus dem vorliegenden Material neue Ansätze zur Aufklärung gewaltorientierter linksextremistischer und linksterroristischer Personenstrukturen ergeben.

In Ergänzung zur bestehenden Einsatzanordnung zum Schutz Kritischer Infrastruktur und der behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der „Politisch motivierten Kriminalität - links-“ erfolgen objektbezogene Sicherheitsberatungen durch die Polizei Berlin sowie weitere Schutzmaßnahmen, die lageangepasst auf die jeweilige Gefährdungslage bezogen sind.

9. Welche Krisen- und Katastrophenschutzkonzepte für langanhaltende Stromausfälle wurden nach dem Ereignis überprüft, angepasst oder neu erstellt?

Zu 9.

Die 37 Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin entwickeln ihre Krisen- und Katastrophenschutzpläne regelmäßig weiter. Sie sind verpflichtet in ihrer örtlichen oder sachlichen Zuständigkeit Vorsorge zu treffen. Dabei wird insbesondere das Szenario eines langanhaltenden Stromausfalls berücksichtigt.

Der Senat wirkt verstärkt darauf hin, dass alle Katastrophenschutzbehörden ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Hierbei bietet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen der Erstellung und Fortschreibung Hilfestellungen an. Zudem stellt sie sämtlichen Katastrophenschutzbehörden Erkenntnisse aus Nachbereitungen zur

Verfügung, sodass diese in geeigneter Weise ihre Krisenvorsorge anpassen und ausbauen können.

10. Welche Rolle spielten Bezirk, Feuerwehr, Polizei, THW und Stromnetz Berlin in der Nachsorgephase, und wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen?

Zu 10.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick, die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin sind unmittelbar in den Nachbereitungsprozess eingebunden. Die Berliner Feuerwehr bringt in diesem Zusammenhang auch Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem THW in den Prozess ein. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe steht in engem Austausch mit der Stromnetz Berlin GmbH und übermittelt daraus resultierende Erfahrungen und Bedarfe in den Nachbereitungsprozess. Die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit den an der Nachbereitung beteiligten Behörden ist eng, vertrauensvoll und konstruktiv.

11. Welchen weiteren parlamentarischen oder gesetzlichen Handlungsbedarf sieht der Senat, um kritische Infrastruktur in Berlin künftig besser vor politisch motivierten Anschlägen zu schützen, und welcher davon wurde bereits oder wird aktuell umgesetzt?

Zu 11.:

Der Senat prüft gegenwärtig mit hoher Priorität, welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf in einschlägigen Fachgesetzen besteht, bzw. erarbeitet bereits die Umsetzung.

Dass der Senat die bestehenden gesetzlichen Regelungen fortlaufend evaluiert, zeigt die jüngste Anpassung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Das am 24. Dezember 2025 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin erweitert zudem das polizeiliche Handlungsinstrumentarium zur Verhütung terroristischer und sonstiger schwerer Straftaten bereits und trägt damit auch zum Schutz von Anlagen und Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen vor politisch oder anderweitig motivierten Anschlägen bei.

In diesem Zusammenhang wird ferner auf das im Gesetzgebungsverfahren befindliche KRITIS-Dachgesetz des Bundes verwiesen, das wichtige Regelungen zum KRITIS-Schutz enthält.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 5 verwiesen.

Berlin, den 2. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport